

Alles in einem

Velo Pro

Für Fahrradhandelsbetriebe ist die Absicherung oder Begrenzung von Risiken unverzichtbar. Unterschiedliche Gefahren oder Haftungsansprüche mussten sie bisher über verschiedene Policen abdecken, die sich nicht immer bedarfsgerecht ergänzten. Jetzt gibt es eine maßgeschneiderte Versicherungspolice speziell für Fahrradbetriebe: Velo Pro.

Ausgearbeitet hat diese Police die Benge Versicherungsteam GmbH & Co. KG, ein etablierter Versicherungsmaklerbetrieb im Münsterland. Der inhabergeführte Betrieb ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und auf die Absicherung gewerblicher Risiken spezialisiert. In Kooperation mit einem weiteren Versicherungsmaklerbetrieb, beide Verbundpartner der Charta Börse für Versicherungen AG, ermittelten die Spezialisten die Bedürfnisse des Handels im engen Dialog mit der Geschäftsführung des Bundesinnungsverbandes für das Zweiradmechanikerhandwerk in Düsseldorf sowie durch Gespräche mit Betriebsinhabern der Branche. Die Frage war: Wo liegt der konkrete Bedarf, was hat der Handel bisher abgeschlossen, was zahlt er dafür und wo drückt der Schuh?

Daraus entstanden ist eine sehr umfassende Spezialpolice für Fahrradhändler, Velo Pro, die in dieser Form noch einmalig sein dürfte. Ein Ziel dabei war, die administrative Arbeit für die Kunden auf ein Minimum zurückzuführen und dem Händler für die Einstufung so wenige Angaben wie nötig abzuverlangen. »Wir brauchen nicht mehr als den Umsatz, um den Händler einzustufen«, erklärt Geschäftsführer Torsten Benge, »die Angabe zur Höhe der Warenwerte dient lediglich der Beurteilung etwaig notwendiger Sicherungen im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung.«

In der Spezialpolice Velo Pro werden Leistungen der Betriebshaftpflicht, der Sachinhalts- und Betriebsunterbrechungsversicherung sowie der Transport- und Elektronikversicherung sinnvoll kombiniert.

Betriebshaftpflicht

Gegen den Betriebsinhaber erhobene Haftpflichtansprüche können vielfältig sein. Das umfangreiche Bedingungs- und Klauselwerk der Spezialpolice Velo Pro bietet bei einer Deckungssumme von 5 Millionen Euro ein hohes Maß an Sicherheit. Auch deckt das Bedingungs- und Klauselwerk Pflichten ab, die sich ergeben können, wenn der Fahrradhändler durch betriebsübliche Tätigkeiten als Hersteller

haftet. Fahrradumbauten und Custom-made-Fahrräder sind darin eingeschlossen, nur für echte Eigenmarken kann kein Versicherungsschutz geboten werden. Betriebsübliche Nebentätigkeiten, wie Gutachter- oder Sachverständigentätigkeiten, sind genauso vom Versicherungsschutz erfasst wie erweiterter Strafrechtsschutz.

Sach-Inhaltsversicherung

Die Sach-Inhaltsversicherung versichert Waren, Vorräte und Geschäftsausstattung. Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl inklusive Raub und Vandalismus, Sturm und Hagel sowie Elementarschäden einschließlich Überschwemmung sind abgedeckt. Die Versicherung von Schäden durch unbenannte Gefahren ist optional möglich. Auch zulassungspflichtige Fahrzeuge wie S-Pedelecs sind mitversichert. Schäden durch Unterschlagung von Miet- und Leihrädern werden bis 1.000 Euro ersetzt. Außerdem ist eine Glasbruchversicherung eingeschlossen.

Immer wieder kommt es zu Streitigkeiten, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit entstanden ist und die Versicherungsgesellschaft bei der Regulierung Abzüge vornimmt. Im Rahmen der Velo Pro gelten Schäden durch grobe Fahrlässigkeit bis zu einer Schadenssumme von 250.000 Euro, bei Verletzung von Sicherheitsvorschriften immerhin bis 10.000 Euro als versichert.

In der Sachversicherung ist eine pauschale Höchsthaftungssumme vereinbart, Schwankungen im Warenbestand haben so keine praktische Bedeutung. »Bei korrekter Umsatzmeldung kann man also gar nicht unterversichert sein«, so Torsten Benge.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Wenn, bedingt durch einen Sachschaden, zum Beispiel durch Feuer oder Sturm, betriebliche Prozesse nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist ein Umsatzrückgang die unausweichliche Folge. Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt dann entgangene Gewinne, ebenso

fortlaufende und umsatzunabhängige Betriebskosten, Löhne und Gehälter sowie Mietkosten für Ersatzräumlichkeiten.

Die Transportversicherung greift bei Auslieferungsfahrten, etwa beim Hol- und Bringservice, bei Fahrten zu einer Messe sind die Waren ebenfalls versichert, zum Beispiel gegen Beschädigung, etwa durch einen selbst verschuldeten Unfall oder Diebstahl. Die häufig vereinbarte »Nachtzeitklausel« findet bei der Velo-Pro-Police keine Anwendung.

Elektronikversicherung

Elektronische Geräte, wie PCs, elektronische Kassensysteme, Telefon- oder Einbruchmeldeanlagen sowie Diagnose- und Prüfgeräte, werden bis 100.000 Euro ersetzt, wenn diese durch Bedienungsfehler, Diebstahl, Kurzschluss oder andere unvorhersehbare äußere Einwirkungen beschädigt werden. Dieser Leistungsumfang kann auch für mobile Geräte vereinbart werden.

Ein Paket, alles übersichtlich

Wichtig ist auch, dass die Prämie sich zwar nach der Umsatzgröße des Betriebes richtet, aber nicht nach seinem Standort. Für gleich große Betriebe gilt bundesweit derselbe Tarif.

Die Vorteile für den Händler bestehen in einer Beitragsersparnis durch Bündelung aller notwendigen Versicherungsleistungen in einem Paket, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Fahrradhandels – was auch für optionale Leistungserweiterungen gilt. Man spart Zeit und Kosten durch schnelle und einfache Vertragsabwicklung und kommt administrativ mit einer Jahresmeldung aus.

Einheitliche Sicherungsmaßnahmen zum Vermeiden von Schäden sowie Empfehlungen zum Umgang und zur Lagerung von Akkus werden nicht nur vom Versicherer empfohlen und befürwortet, sondern auch vom Bundesinnungsverband für das Zweiradmechanikerhandwerk.

Die Spezialpolice Velo Pro richtet sich an regional und überregional tätige Fahrradhändler. Große Handelsketten zählen aufgrund der in diesem Händlersegment notwendigen individuellen Tarifierung nicht zur Kernzielgruppe.

Text: Michael Bollschweiler